



# VOLTECO Spa

Revision n. 12.0

Datum Revision 30/01/2018

## SPIDY 15

Gedruckt am 30/01/2018

Seite n. 1 / 8

### ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffs oder der Mischung und der Gesellschaft /des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung **SPIDY 15**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Vormischung mit Zement, faserverstärkt, thixotrop und schnellbindend**

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **VOLTECO Spa**  
Adresse **Via delle Industrie 47**  
Ort und Staat **31050 Ponzano Veneto (TV) - IT**  
Telefon **+39 0422 9663**  
Fax **+39 0422 966401**  
E-Mail der zuständigen Person, Verantwortlicher des Sicherheitsdatenblatts. **volteco@volteco.it**

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Auskünfte sich bitte wenden an: **+39 0422 9663**

### ABSCHNITT 2. Gefahrenbestimmung

#### 2.1. Klassifizierung des Stoffs oder der Mischung

Das Produkt wurde im Sinne der Verfügungen der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) in der geltenden Fassung als gefährlich eingestuft.

Daher macht das Produkt ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Verfügungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und folgende Abänderungen entspricht.

Eventuelle Zusatzinformationen hinsichtlich der Gesundheitsrisiken un/oder Umweltrisiken werden in Abschnitt 11 und 12 dieses SDB angegeben.

##### 2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geltenden Fassung

##### Klassifizierung und Gefahrenangabe

<b>Skin Sens. 2</b>	<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Skin Sens. 1</b>	<b>H317</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Eye Dam. 1</b>	<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenverletzungen.
<b>STOT SE 3</b>	<b>H335</b>	Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2 Elemente des Etiketts

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geltenden Fassung.

##### Gefahren-Piktogramme



Hinweise **Gefahr**

##### Gefahrenhinweise

<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H317</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenverletzungen.
<b>H335</b>	Kann die Atemwege reizen.

##### Sicherheitshinweise

<b>P261</b>	Die Einatmung von Staub/Rauch/Gas/Nebeln/Dämpfen und Aerosolen vermeiden.
<b>P280</b>	Handschuhe /Schutzkleidung tragen/Augen/Gesicht schützen
<b>P302+P352</b>	BEI HAUTKONTAKT: gut mit Wasser und Seife waschen.
<b>P305+P351+P338</b>	BEI AUGENKONTAKT: für mehrere Minuten sorgsam spülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht auszuführen ist. Weiterhin spülen.
<b>P310</b>	Sofort die GIFTNOTRUFZENTRALE oder einen Arzt kontaktieren.

#### 2.3 Andere Gefahren

Der im Produkt enthaltene Zement kann die Reizung der Augen, der Schleimhäute, des Rachens und des Atmungssystems und Husten



# VOLTECO Spa

Revision n. 12.0

Datum Revision 30/01/2018

## SPIDY 15

Gedruckt am 30/01/2018

Seite n. 2 / 8

auslösen.

Durch häufiges Einatmen von Zement über einen längeren Zeitraum hinweg steigt das Risiko des Auftretens von Lungenkrankheiten. Wiederholter und länger anhaltender Kontakt von Zement auf feuchter Haut kann aufgrund der Transpiration oder der Feuchtigkeit Reizung und/oder Dermatitis hervorrufen.

Der im Produkt enthaltene Zement kann bei längerem Kontakt zu der Haut eine Sensibilisierung infolge der Anwesenheit von geringen Mengen an wasserlöslichem Chrom VI hervorrufen.

Durch eine angemessene Zugabe von Reduziermitteln wird die Konzentration unter 0,0002 % (2 ppm) der Trockenmasse des Zements gehalten, sofern die Zubereitung korrekt aufbewahrt (vergleiche dazu die Absätze 7 und 10) und innerhalb des auf dem Beutel angegebenen Ablaufdatums verwendet wird.

Der Zement entspricht nicht den Kriterien der PBT oder vPvB im Sinne des Anhangs XIII der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

Bezeichnung	CAS	EINECS	Konz.	Klassifizierung
Portlandzement	65997-15-1	266-043-4	20 <= C < 30	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335 Skin Sens. 1, H317
Tonerdezement	65997-16-2	266-045-5	5 <= C < 10	-
Kristallines Silicium ( $\varnothing > 10 \mu\text{m}$ )	14808-60-7	238-878-4	30 <= C < 60	-
Kristallines Silicium ( $\varnothing < 10 \mu\text{m}$ )	14808-60-7	238-878-4	Spuren	STOT RE 2 H373
Natürliches Calciumcarbonat	471-34-1	207-439-9	2 <= C < 5	-

### ABSCHNITT 4. Erste Hilfe Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Durch das Produkt kontaminierte Kleidung unverzüglich ausziehen.

Verunglückte unverzüglich aus dem Gefahrenbereich bringen.

Im Falle von Übelkeit einen Arzt kontaktieren und das vorliegende Datenblatt vorweisen.

<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Wasser und Seife waschen und gut abspülen. Im Falle von anhaltenden Hautreizungen einen Arzt zu Rate ziehen.
<b>Augenkontakt</b>	Einige Minuten lang mit gut geöffneten Lidern mit Fließwasser waschen und einen Arzt zu Rate ziehen.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt rufen und ihm das vorliegende Informationsblatt vorweisen. Nichts zu trinken geben.
<b>Einatmen:</b>	Die betroffene Person in einen gut belüfteten Raum bringen und zur Sicherheit einen Arzt zu Rate ziehen.

#### 4.2 Hauptsymptome- und -wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

<b>Haut</b>	Der weiße Zement kann feuchte Haut (aufgrund von Schweißbildung oder Nässe) nach einer länger andauernden Berührung reizen oder Kontaktdermatitis im Falle von wiederholtem Kontakt hervorrufen.
<b>Augen</b>	Im Falle der Berührung mit den Augen kann das Pulver der Mischung (trocken oder feucht) Reizungen oder schwere und möglicherweise irreversible Schäden hervorrufen.
<b>Verschlucken</b>	Bei versehentlichem Verschlucken von Zement kann dieser Geschwülbildungen im Verdauungsapparat verursachen.
<b>Einatmen:</b>	Durch wiederholtes Einatmen von Zementpulver über einen längeren Zeitraum hinweg steigt das Risiko des Auftretens von Lungenkrankheiten.

#### 4.3 Angabe der eventuellen Notwendigkeit, sofort einen Arzt aufzusuchen und von Spezialbehandlungen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5. Brandschutzmaßnahmen

#### 5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht entflammbar, im Falle eines Brandes in der unmittelbaren Umgebung können daher sämtliche Brandlöschvorrichtungen eingesetzt werden.

#### 5.2 Aus dem Stoff oder der Mischung hervorgehende Gefahr

Das Produkt ist weder brennbar noch explosiv und wirkt auch nicht unterstützend auf die Verbrennung anderer Materialien.



# VOLTECO Spa

Revision n. 12.0

Datum Revision 30/01/2018

## SPIDY 15

Gedruckt am 30/01/2018

Seite n. 3 / 8

### 5.3 Empfehlungen für die mit der Brandlöschung beauftragten Personen

Das Produkt birgt keinerlei Risiken im Zusammenhang mit Feuer.

Es ist keine spezielle Schutzausrüstung für die mit der Brandlöschung beauftragten Personen erforderlich.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Verfahren für den Notfall

*Für nicht direkt Eingreifende*

Eine ausreichende Belüftung sicherstellen. Das Staubbiveau so gering wie möglich halten. Veranlassen, dass Personen ohne Schutzausrüstung den Bereich verlassen. Die Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden - eine geeignete Schutzausrüstung (siehe Punkt 8) anlegen. Das Einatmen von Staub vermeiden - eine angemessene Belüftung sicherstellen oder eine Schutzmaske/geeignete Schutzausrüstung (s. Punkt 8) anlegen.

*Für direkt Eingreifende*

Das Staubbiveau so gering wie möglich halten. Die angemessene Belüftung sicherstellen. Veranlassen, dass Personen ohne Schutzausrüstung den Bereich verlassen. Die Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden - eine geeignete Schutzausrüstung (siehe Punkt 8) anlegen. Das Einatmen von Staub vermeiden - eine angemessene Belüftung sicherstellen oder eine Schutzmaske/geeignete Schutzausrüstung (s. Punkt 8) anlegen. Persönliche Schutzkleidung anlegen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in das Abwassersystem, obere Gewässer, das Grundwasser und die angrenzenden Gebiete gelangt.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Mithilfe mechanischer Mittel auffangen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Für Informationen zu einer sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Für Informationen zur Ausstattung mit der persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Die in Abschnitt 8 gegebenen Empfehlungen befolgen.

Für die Entfernung des trockenen Produkts siehe Punkt 6.3.

#### Brandverhütungsmaßnahmen

Es ist keine Vorsichtsmaßnahme erforderlich, da das Produkt weder brennbar noch entzündbar ist.

#### Maßnahmen zur Verhütung von Staub- und Aerosolbildung

Nicht kehren und keine Druckluft verwenden. Methoden der Trockenreinigung anwenden (wie z. B. Absauger und Vakuumsauger), durch die das Ausbreiten des Produktstaubs in der Luft vermieden werden kann.

#### Umweltschutzmaßnahme

Während der Bewegung des Materials darauf achten, dass es nicht in die Umgebung gelangt.

### Allgemeine Angaben zur Hygiene am Arbeitsplatz

An Arbeitsplätzen, an denen die Handhabung, die Lagerung und die Sackabfüllung des Produkts erfolgen sind Essen und Trinken verboten.

In staubiger Umgebung Staubschutzmasken und Schutzbrillen tragen.

Zur Vermeidung des Hautkontakts Schutzhandschuhe tragen.

### 7.2 Bedingungen für eine sichere Einlagerung einschließlich eventueller Unverträglichkeiten

Die Produktlagerung muss unter undurchlässigen, trockenen (z. B. mit minimaler, interner Kondensation), sauberen und vor Kontamination geschützten Bedingungen erfolgen.

Das Produkt außerhalb der Reichweite von Kindern, fern von Säuren in entsprechend verschlossenen Behältern (Vorratssilos und Säcken) an einem kühlen, trockenen und ungelüfteten Ort aufbewahren um die Erhaltung der technischen Eigenschaften sicherzustellen und in jedem Fall die Ausbreitung von Staub zu verhindern (siehe Punkt 10).

### 7.3 spezifische Endverwendungen

Keine weitere Information zu den speziellen Endnutzungen (siehe Abschnitt 1.2).

## ABSCHNITT 8. Überwachung der Exposition/persönlicher Schutz

### 8.1 Überwachungsparameter

#### Komponenten mit am Arbeitsplatz einzuhaltenden Grenzwerten

Beschreibung	Typ	Zustand	TWA/8 h	TWA/8 h	STEL/15 min	STEL/15 min
-	-	-	mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm

Beschreibung	Typ	Zustand	TWA/8 h	TWA/8 h	STEL/15 min	STEL/15 min
Portlandzement (einatembare Fraktion)	TLV-ACGIH	-	10	0	0	0
Portlandzement (alveolengängige Fraktion)	TLV-ACGIH	-	1	-	-	-
Tonerdezement	TLV-ACGIH	-	3	-	-	-
Kristallines Silicium ( $\varnothing > 10 \mu\text{m}$ ) (einatembare Fraktion)	TLV-ACGIH	-	10	-	-	-
Kristallines Silicium ( $\varnothing > 10 \mu\text{m}$ ) (alveolengängige Fraktion)	TLV-ACGIH	-	3	-	-	-
Kristallines Silicium ( $\varnothing < 10 \mu\text{m}$ ) (alveolengängige Fraktion)	TLV-ACGIH	-	0,025	-	-	-
Calciumcarbonat (einatembare Fraktion)	TLV-ACGIH	-	10	-	-	-
Calciumcarbonat (alveolengängige Fraktion)	TLV-ACGIH	-	3	-	-	-

### 8.2 Überwachung der Exposition

In Anbetracht der Tatsache, dass das Treffen geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang in Bezug auf die Ausstattung mit der persönlichen Schutzausrüstung haben sollte, die gute Belüftung des Arbeitsplatzes in Form einer leistungsstarken lokalen Absaugung sicherstellen.

Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen en unten angegebenen geltenden Rechtsvorschriften konform sein.

#### Schutz der Hände

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie II schützen (s. Richtlinie 89/686/EG und Norm EN 374) wie aus PVC, Neopren, Nitril oder gleichwertigem Material. Für die definitive Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe sind folgende Faktoren zu berücksichtigen: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei Zubereitungen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Verschleißzeit der Handschuhe hängt von der Dauer der Exposition ab. Die Hände vor dem Eingriff oder nach Fertigstellung der Arbeit waschen. Nach der Bearbeitung eine nährenden Handcreme verwenden.

#### Augenschutz

Hermetische Schutzbrillen tragen (s. Norm EN 166).

#### Hautschutz

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für gewerbliche Nutzung der Kategorie II (siehe Richtlinie 89/686/EG und Norm EN 344) tragen. Sich mit Wasser und Seife waschen, nachdem die Schutzkleidung entfernt wurde.

#### Atemschutz

Die Atemwege im Fall von Staubbildung schützen (Filter für Partikel EN 143 P1) Ein System zum Ausspülen der Augen und eine Notdusche vorsehen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die im Zuge der Produktionsprozesse entstehenden Emissionen müssten inklusive jener der Belüftungsvorrichtungen im Sinne der Gesetzgebung zum Umweltschutz überwacht werden.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen zu den wichtigsten physikalischen und chemischen Eigenschaften

Beschreibung	Werte
Physikalischer Zustand	Pulver/Staub
Farbe	Grau
pH	12 (vermishtes Produkt)
Schmelzpunkt oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt	Nicht verfügbar.
Siedebereich	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeitspunkt	Nicht entzündbar.



# VOLTECO Spa

Revision n. 12.0

Datum Revision 30/01/2018

## SPIDY 15

Gedruckt am 30/01/2018

Seite n. 5 / 8

Beschreibung	Werte
Entzündbarkeit von festen Stoffen und Gas	Nicht verfügbar.
Verdunstungsrate	Nicht verfügbar.
Unterer Entzündbarkeits-Grenzwert	Nicht verfügbar.
Oberer Entzündbarkeits-Grenzwert	Nicht verfügbar.
Unterer Explosions-Grenzwert	Nicht verfügbar.
Oberer Explosions-Grenzwert	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Schüttgewicht	1,3 - 1,6 kg/l
Löslichkeit	Teilweise mischbar härtet bei Kontakt zu Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosionseigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidationseigenschaften	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Im Falle der Vermischung mit Wasser härtet das Produkt aus und bildet eine stabile Masse, die nicht mit der Umwelt reagiert.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen absehbar.

#### 10.4. Zu vermeidende Umstände

Keine besonderen.

Trotzdem ist die im Umgang mit chemischen Produkten erforderliche Vorsicht geboten.

#### 10.5 Unverträgliche Stoffe

Informationen nicht verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität:

##### Für die Klassifizierung relevante LD/LC50-Werte

Produktname/Inhaltsstoff	CAS	Typ	Art	Dosis
Portlandzement	65997-15-1	DL50 Haut	Ratte	> 2000 mg/kg
Calciumcarbonat	471-34-1	DL50 Oral	Ratte	> 5000 mg/kg

##### Primäre Reizbarkeit

Hautkontakt	Reizt Haut und Schleimhäute.
Augenkontakt	Stark reizend mit dem Risiko von schweren Augenverletzungen.
Sensibilisierung	Siehe Kapitel 3.

##### Weitere toxikologische Daten

Das Produkt birgt auf der Basis der Berechnungsmethoden der allgemeinen Richtlinie der Gemeinschaft für die Einstufung von Zubereitungen in der letztgültigen Version folgende Risiken: **Reizend**.

### ABSCHNITT 12. Angaben zur Umwelt

#### 12.1. Ökotoxizität



# VOLTECO Spa

Revision n. 12.0

Datum Revision 30/01/2018

## SPIDY 15

Gedruckt am 30/01/2018

Seite n. 6 / 8

Die Ausbreitung großer Produktmengen in Wasser kann ein Ansteigen des pH-Wertes nach sich ziehen und sich daher unter bestimmten Bedingungen für die Flora und Fauna im Wasser als toxisch erweisen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen nicht verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulation

Informationen nicht verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Bewertung

Auf der Basis der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine prozentuellen Anteile von PBT- oder vPvB-Stoffen, die über 0,1 % liegen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 13. Erwägungen zur Entsorgung

### 13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Das Produkt härtet im Falle der Wasserzugabe nach 5-6 Stunden aus und kann als Bauschutt entsorgt werden.

Die Gefährlichkeit von Abfällen, die das vorliegende Produkt zum Teil enthalten, muss auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen beurteilt werden.

Die Entsorgung muss durch eine für die Entsorgung der Abfälle autorisierte Stelle unter Einhaltung der nationalen und ggf. lokalen Gesetzgebung erfolgen.

### 13.2 Kontaminierte Verpackungen

Die kontaminierte Verpackung muss der Wiederverwertung oder der Entsorgung entsprechend der nationalen Bestimmungen zum Abfallmanagement zukommen.

## ABSCHNITT 14. Angaben zur Beförderung

Das Produkt ist als nicht gefährlich im Sinne der geltenden Verfügungen für den Transport von Gefahrgut auf der Straße (A.D.R.), auf Schienen (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) oder auf dem Luftweg (IATA) zu erachten.

## ABSCHNITT 15. Informationen zu den Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Gesundheitsüberwachung

Die Arbeiter, die diesem gesundheitsgefährdendem chemischem Wirkstoff ausgesetzt sind, müssen der Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, die gemäß der Bestimmungen von Art. 41 der stellvertretenden Gesetzesordnung 09/04/2008 Nr. 81 ausgeführt wird, es sei denn, dass das Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit des Arbeitnehmers als irrelevant bewertet wurde gemäß Art. 224 Absatz 2.

Der Anhang XVII, Punkt 47 der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sowie dessen Abänderung in Form der Verordnung (EG) Nr. 552/2009 sehen vor, dass Zement und zementhaltige Zubereitungen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn ihr Gehalt an löslichem Chrom VI nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % (2ppm) der Trockenmasse des Zements beträgt.

Die Einhaltung dieses Grenzwerts wird durch die Verwendung von Reduziermitteln, die dem Zement beigemischt werden, sichergestellt. Ihre Wirksamkeit kann für eine bestimmte Zeit und unter konstanter Überwachung der geeigneten Lagermodalitäten gewährleistet werden (diese werden in den Punkten 7.2 und 0.2 genannt).

Im Sinne der oben genannten Verordnung ist im Falle der Verwendung des Reduktionsmittels die Angabe folgender Informationen erforderlich:

- Verpackungsdatum: Angabe auf dem Sack

- Aufbewahrungsbedingungen (\*): in geschlossenen Säcken auf unversehrten Paletten an einem trockenen und nicht belüfteten Ort aufbewahren

- Haltbarkeitsdauer (\*): auf dem Sack angegeben

(\*) ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Zubereitung und die in ihr enthaltenen Stoffe erfolgte keine Bewertung der chemischen Sicherheit.

## ABSCHNITT 16. Andere Informationen



### Texte der in Abschnitt 2 und 3 des Datenblatts genannten Gefahrensätze (H-Sätze)

<b>Eye Dam. 1</b>	Schwere Augenverletzungen, Kategorie 1
<b>STOT SE 3</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einzelne Exposition, Kategorie 3
<b>STOT RE 2</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2
<b>Skin Irrit. 2</b>	Verursacht Hautreizung, Kategorie 2.
<b>Skin Sens. 1</b>	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H317</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenverletzungen.
<b>H335</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>H373</b>	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

### Abkürzungen und Kurzbezeichnungen

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- EC50: Konzentration, die für 50% der Versuchspopulation eine Wirkung hat.
- EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Archiv der existierenden Substanzen)
- CLP: Klassifizierung, Kennzeichnung, Verpackung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
- DNEL: Derived no effect level
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr des internationalen Verbandes der Fluggesellschaften
- IC50: Inhibitorische Konzentration 50% der Versuchspopulation
- IMDG: Gefahrgutvorschriften für die internationale Schifffahrt
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMMER: Kennnummer in Anhang VI der CLP
- LC50: Letale Konzentration für 50% der Versuchspopulation
- LD50: Letale Dosis für 50% der Versuchspopulation
- OEL: Gemeinschaftliche Arbeitsplatzgrenzwerte
- PBT: Nach REACH persistent, bioakkumulierend und toxisch
- PEC: wahrscheinliche Umweltkonzentration
- PEL: voraussichtliches Expositionsniveau
- PNEC: Wahrscheinliche Konzentration, bei der keine schädlichen Auswirkungen entstehen
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- MAK: Arbeitsplatzgrenzwerte
- MAK: (MAXIMALE ARBEITSPLATZ-KONZENTRATION) Konzentration, die zu keinem Moment der Exposition am Arbeitsplatz
- TWA STEL: Grenzwert Kurzeitexposition
- TWA: Expositionsgrenze als gewichteter Mittelwert auf 8 Stunden
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Nach REACH sehr persistent und bioakkumulierend

### ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments
- Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
- INRS - Fiche Toxicologique
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials - 7 Ed., 1989
- Website Agentur ECHA

### Hinweis für den Benutzer

Die in diesem Blatt enthaltenen Angaben stützen sich auf die bei uns verfügbaren Kenntnisse zum Datum der letzten Version. Der Verwender muss die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen betreffs der spezifischen Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts zu verstehen.



**VOLTECO Spa**

Revision n. 12.0

Datum Revision 30/01/2018

**SPIDY 15**

Gedruckt am 30/01/2018

Seite n. 8 / 8

Da die Verwendung des Produkt nicht unter unserer direkten Aufsicht erfolgt, ist es für den Verwender obligatorisch auf eigene Verantwortung die geltenden Gesetze und Vorschriften im Bereich Hygiene und Sicherheit zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Das für die Verwendung des Materials zugelassene Personal angemessen schulen.